



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

Postanschrift:
Schmiedestr. 14
24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221
Telefax 04643 / 183250
E-Mail: buergermeister@gelting.de
Internet: www.gelting.de
Datum: 07.06.2023

Einladung

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 20.06.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gasthof Gelting, Norderholm 28, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes in der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
4. Entgegennahme der Erklärungen der Fraktionen zu den Mitgliedern und Vorsitz, beziehungsweise Sprecher
5. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
8. Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
9. Wahl von zwei weiteren Mitgliedern und von drei stellvertretenden Mitgliedern im Amtsausschuss
10. Beratung und Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting
11. Wahl der ständigen Ausschüsse gemäß Hauptsatzung
 - 11.1. Haupt- und Finanzausschuss (6 Mitglieder der GV, 3 stellvertretende Ausschussmitglieder)
 - 11.2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der GV)
 - 11.3. Infrastruktur- und Umweltausschuss (9 Mitglieder, davon bis zu 4

2023-03GV-236

- bürgerliche Mitglieder sowie 3 stellvertretende Ausschussmitglieder)
- 11.4. Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle (9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder sowie 3 stellvertretende Ausschussmitglieder)
- 11.5. Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark (9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche Mitglieder sowie 3 stellvertretende Ausschussmitglieder)
- 12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 13. Wahl eines Wahlprüfungsausschusses gemäß §39 GKWG (3 Mitglieder der GV)
- 14. Wahl von sechs weiteren Mitgliedern und von sechs stellvertretenden Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln
- 15. Entsendung von Mitgliedern oder Vertretern in Ausschüsse anderer Gremien
- 15.1. zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss für Jugendarbeit
- 15.2. ein Mitglied im Friedhofsausschuss Gelting
- 15.3. ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Beitbandzweckverbandes Angeln
- 16. Erweiterung des ADS-Kneippkindergartens in Gelting (Peter-Schwensen-Haus)
 - a) Aufhebung des Beschlusses vom 23.05.2023
 - b) Beratung und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
- 17. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2023
- 18. Einwohnerfragestunde
- 19. Verschiedenes

2023-03GV-232

gez. Boris Kratz
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 07.06.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	20.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gelting soll in § 5 1) in der Zusammensetzung der Ausschüsse unter Buchstaben c), d) und e) insofern geändert werden, dass sich der Infrastruktur- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle und der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark aus jeweils insgesamt 9 Mitgliedern zusammensetzt, darunter jeweils 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Des weiteren gibt es eine redaktionelle Änderung: Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung heißt neu „Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses“ entsprechend den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. S.170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Gelting erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ständige Ausschüsse

§ 5 Ständige Ausschüsse

1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet

a) Haupt- und Finanzausschuss

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder:
6 Mitglieder der
Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:
Grundsätze, Leitlinien und
Aufgabenschwerpunkte der
Gemeinde Gelting
Finanzielle
Grundsatzangelegenheiten, Vor-
bereitung des Haushaltsplanes
Grundstücksangelegenheiten
Personalangelegenheiten
Gemeindeübergreifende
Zusammenarbeit

b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder:
3 Mitglieder der
Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:
Prüfung der Jahresrechnung

c) Infrastruktur- und Umweltausschuss

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Ortsplanung und Gestaltung
Bau- und Wegeangelegenheiten,
Abwasserangelegenheiten
Fäkalschlambeseitigung
Umweltschutz
Naturschutz

Energetische Versorgung und
Energiewende
Beteiligung an regionalen
Entwicklungs- und
Förderprogrammen

d) Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Förderung und Pflege des Sports
Betreuung der gemeindlichen
Spiel-, Sport- und
Freizeiteinrichtungen
Jugendarbeit
Seniorenarbeit
Vereine und Verbände
Sonstige Angelegenheiten der
Birkhalle

e) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Angelegenheiten des Tourismus
Wirtschaftsförderung
Internetauftritt
Vorbereitung der Veranstaltungen
der Gemeinde
Sonstige Angelegenheiten des
Bürgerparks

- 3) Die Gemeindevertretung wählt Gemeindevertreter/innen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern. Die Art der Stellvertretung geschieht nach den von den Fraktionen für ihre Ausschussmitglieder aufgestellten Listen. Die Zahl der Stellvertreter in den Ausschüssen a) sowie c) bis e) wird auf drei festgesetzt. Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- 4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse b) bis d) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.
- 5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vomin Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom erteilt.

Gelting, den

Bürgermeister/in

Entwurf

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Erweiterung des ADS Kneipp-Kindergartens in Gelting (Peter-Schwensen-Haus)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.05.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Johannes Volpert	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	23.05.2023	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	20.06.2023	Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren haben Bund und Länder die Gesetzgebung für Bedarfe in Kindertagesstätten angepasst. Nach aktueller Überprüfung der Örtlichkeiten im Peter-Schwensen-Haus durch den Betreiber der Kita, den ADS Grenzfriedensbund, sind einige Schwachpunkte entdeckt worden, die nicht mehr durch inhaltliche Maßnahmen kompensiert werden können. Darüber hinaus kann der gesamte Betreuungsbedarf nicht im aktuellen Bestand gewährleistet werden, so dass in Betracht gezogen wird, das gesamte Haus als bedarfsgerechte Erweiterung für Kita-Zwecke zu nutzen.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Gemeinde, der Verwaltung, der Kita-Leitung sowie des Betreibers wurde festgehalten, dass der Betreiber sich zunächst um eine Kostenaufstellung für die notwendigen Änderungen bemüht.

Dies Aufstellung liegt nun mit Schreiben vom 20.04.2023 vor. Die Umnutzungsmaßnahmen, koordiniert über den ADS Grenzfriedensbund, würden sich demnach bei Eigenleistungen durch ADS-Gewerke auf 140.000 € inkl. MwSt. beziffern lassen.

Anmerkung des Bauamtes

Die Kostenaufstellung aus dem Architekturbüro Jappsen-Todt-Bahnsen vom 14.04.2023 für die Umnutzung und Erweiterung der Kita im Peter-Schwensen-Haus erscheint dem Verfasser der Vorlage fachlich schlüssig und rechnerisch korrekt. Seitens des Bauamtes werden der Gemeinde die Abstimmung der weiteren Schritte auf Grundlage des vorgelegten Kostenrahmens empfohlen.

Bürgermeister Kratz hat für den Hauptnutzer der benötigten Räume, den Ortskulturring nach Ersatzräumen gesucht. In Abstimmung mit Frau Sörensen werden als Ersatz die Cafeteria der Birkhalle und nach Abstimmung mit Frau Pastorin Linde die Räume der Kirchengemeinde mit benutzt, wobei kirchliche Veranstaltungen Vorrang haben.

Mittlerweile liegen ein Grundriss mit den geplanten Veränderungen sowie zwei Kostenschätzungen vor. Die ADS wird die Arbeiten überwiegend mit eigenen Mitarbeitern durchführen, so dass sich die Kosten für die Gemeinde Gelting auf einen Betrag von rund 140.000,- € belaufen.

Anmerkung aus dem Hauptamt

Wenn die Kindertagesstätte die Vorgaben des Gesetzes bezüglich der Räume für Personal und für die Mittagsversorgung nicht vorhält, entfällt die Förderung des laufenden Betriebes der Kita nach dem Kindertagesförderungsgesetz. Es besteht die Gefahr, dass die Kita dann aus dem Bedarfsplan des Kreises Schleswig-Flensburg herausgenommen wird. Dieses Risiko kann weder der Träger noch die Gemeinde verantworten.

Beschlussvorschlag:

- a) Aufhebung des Beschlusses vom 23.05.2023
- b) Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die notwendigen Maßnahmen zur Erweiterung der ADS Kita in den Räumen des Peter-Schwensen-Hauses, um ausreichend bedarfsgerechte Kita-Plätze vorhalten zu können.

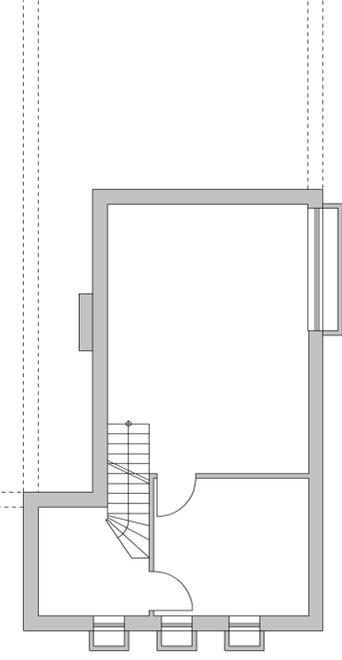
Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADS Grenzfriedensbund die Baumaßnahme abzustimmen und nach erfolgter Ausschreibung zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 140.000 € sind in einem Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

Anlagen:

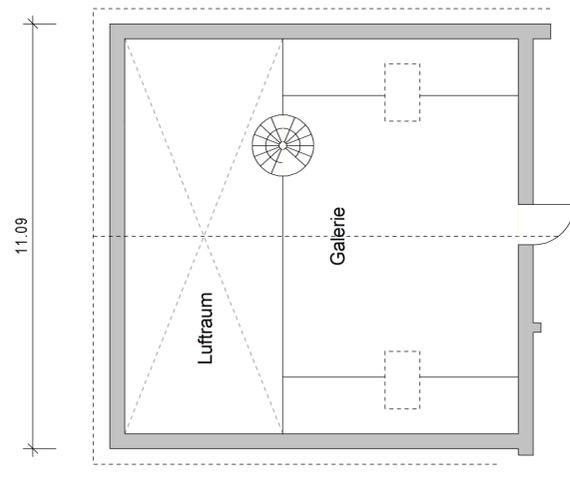
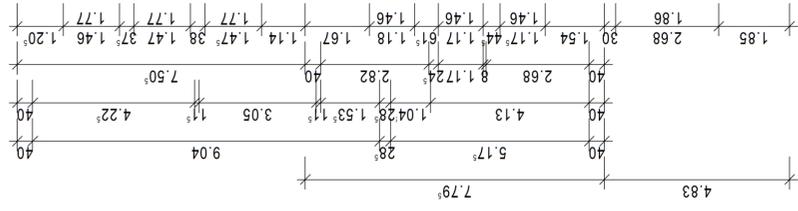
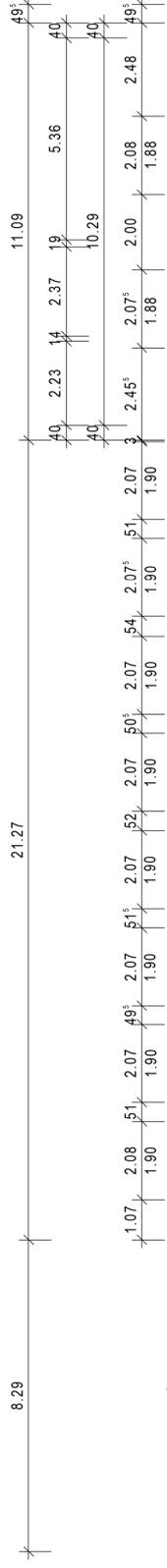
Grundriss

Kostenschätzung mit Eigenleistungen

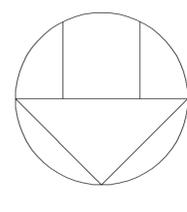
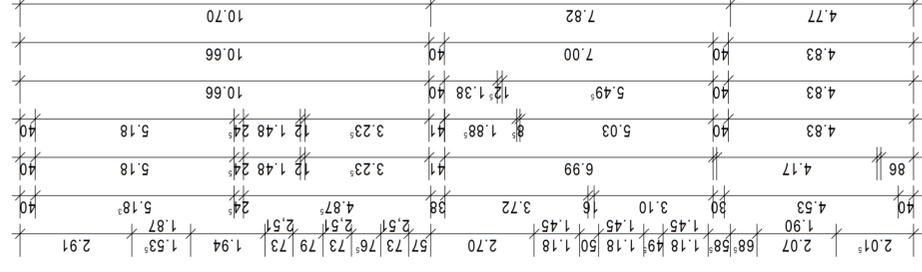
Kostenschätzung bei Fremdvergabe



Kellergeschoss



**1. Obergeschoss
Galerie**



- Legende**
- Bestand
 - Planung
 - Abbruch

Bauvorhaben: Kita Gelling - Umnutzung

Bauherr: ADS Grenzfriedensbund e.V.

Bauort: Nordenholm 30, 24395 Gelling

Zeichnung: Grundriss Erdgeschoss Größe: 540 x 790

Maßstab: 1:100 Bearb.: E. Jappsen Gez.: M. Empen

(Unterschiff: Entwurfsfassung/1)

Jappsen • Todt • Bahnsen
Partner
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
 Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

Erdgeschoss

